

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff, Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-370, -342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
02.12.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 02.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Aufstockung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020

Mit dem gestrigen Corona-Rundschreiben haben wir zum einen über die mögliche Umschichtung nicht benötigter coronabedingter Liquiditätshilfen in den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 informiert. Der Finanzausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt hat dieser Umschichtung am 01.12.2020 zugestimmt. Entsprechend erfolgt die Überweisung der zusätzlichen Mittel ebenfalls zum 10. Dezember 2020. Darüber informiert der als **Anlage** beigefügte Erlass des Ministeriums für Finanzen vom heutigen Tages, der in den kommenden Tagen ins Kommunale Infoportal beim Statistischen Landesamt eingestellt wird.

Mit dem gestrigen Corona-Rundschreiben haben wir zudem über die Gewerbesteuer ausgleichszahlungen für 2020 im Rahmen des GewStAusgleichsG LSA informiert. Hier sind nach Informationen des Ministeriums der Finanzen die Bescheide am heutigen Mittwoch an die betroffenen Gemeinden verschickt worden. Gegenüber den Modellrechnungen vom 06.11.2020 haben sich nach nun vorliegender Kassenstatistik mit Stand vom 3. Quartal 2020 nur marginale Änderungen ergeben.



II.

GEMA-Gutschriften für November/Dezember 2020

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter hat darüber informiert, dass für Betriebsschließungen während des November/Dezember-Lockdowns und ggf. darüber hinaus keine GEMA-Gebühren für abgeschlossene und noch laufende Nutzungsverträge gezahlt werden müssen. Nach Aussage der GEMA haben alle Musikknutzer erneut die Möglichkeit, für den Zeitraum behördlich veranlasster Schließungen ihr bereits gezahltes Geld zurück zu bekommen bzw. entsprechende Gutschriften zu erhalten.

Betroffene Betriebe können auf der GEMA-Homepage in ihrem Online-Kundenkonto ihre behördlich veranlassten Schließzeiten angeben. Dies sollte sinnvollerweise erst nach Wiedereröffnung des Betriebes erfolgen, damit auch alle Schließungstage angegeben werden können. Voraussetzung ist, dass der Nutzer vorher (falls noch nicht vorhanden) auf der GEMA-Homepage sein Profil angelegt hat (www.gema.de/portal). Weitere Informationen zu GEMA-Gutschriften hat die GEMA unter dem folgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.gema.de/aktuelles/gesamtvertragspartner/aktuelles/gutschriften/>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer